

Beschlussvorlage

19.08.2022

Drucksache VL-117/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.2 kb (025-69)
Fachbereich:	Personalverwaltung
Sachbearbeitung:	Kerstin Bender

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	05.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	08.09.2022	beschließend

Aufhebung haushaltswirtschaftliche Sperre

Begründung:

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach hat den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung vom 15. August 2022 mehrheitlich befürwortet.

Ca. 20 % der Einwohner/innen Erbachs leben in der Stadt mit einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft. Darüber hinaus hat ein deutlich höherer Anteil der hier lebenden Menschen auch einen familiären Migrationshintergrund, d.h., sie selbst oder mindestens ein Elternteil besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt. Einen Migrationshintergrund haben damit zum einen Ausländer/innen, zum anderen aber auch Deutsche, die zum Beispiel einen Elternteil mit ausländischer Staatsbürgerschaft haben.

Die Integrationsarbeit hat in den letzten Jahren mit Blick auf den Anteil der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund an Bedeutung zugenommen.

Unser Zusammenleben soll von Respekt, gegenseitigem Vertrauen, von Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamer Verantwortung geprägt sein. Die Integration von Zugewanderten soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Dies unterstützt der Staat mit umfassenden Integrationsangeboten.

Gelungene Integration bedeutet, sich einer Gemeinschaft zugehörig zu fühlen. Sie bedeutet die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses, wie man in der Gesellschaft zusammenlebt. Zuwanderung kann deshalb nur als wechselseitiger Prozess gelingen. Sie setzt die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft voraus – wie auch die Bereitschaft der Zugewanderten, die Regeln des Aufnahmelandes zu respektieren und sich um die eigene Integration zu bemühen.

Integration erfordert ein Engagement in nahezu allen Lebensbereichen und von allen staatlichen Ebenen. Viele Bundesressorts, die Länder und vor allem die Kommunen, aber auch viele nichtstaatliche Akteure, bringen sich ein. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist bei der Zuwanderung von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren in besonderer Weise deutlich geworden. Gelingende Integration fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt und steigert zugleich die Attraktivität unseres Landes für ausländische Fachkräfte. (Auszug aus einem Artikel Heimat und Integration des BMI)

Bei der Stadt gibt es bislang keine Abteilung bzw. keinen Fachbereich, die/der für Integrationsarbeit zuständig ist. Besonders seit der Gründung der Integrationskommission in 2021 und seit dem Ukrainekrieg sind wiederholt eine Vielzahl von konkreten Aufgaben wahrzunehmen. Wir halten es für unbedingt erforderlich, einen Aufgabenbereich/eine Stelle zu schaffen und zu besetzen und die Verantwortung für die Integration in der Kreisstadt zu übernehmen. Aus diesem Grunde wurde bereits 2021 eine Stelle in den Stellenplan aufgenommen, die mit Integrationsaufgaben befasst werden soll.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung am 3. Februar 2022 allerdings beschlossen, die 2021 neu eingerichtete und nach EG S11b TVöD ausgewiesene Vollzeitstelle für den Bereich Integration mit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre zu versehen. Bedingung für die Besetzung der Stelle ist es, eine Stellenbeschreibung vorzulegen.

Diese Stellenbeschreibung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben und ab dem 1. Oktober 2022 besetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die im Stellenplan 2022 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre bei der EG-S11b-Stelle (100 % Stellenanteil) für den Bereich Integrationsarbeit wird aufgehoben.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):
(1) Stellenbeschreibung

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 31560	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): S 11b, Stufe 3 Monatlich 4.600,- Euro Jährlich 60.000,- Euro		